

Bestimmungen zur Nutzung der Bibliothek Interkulturelle Bildung im Integrations- und Ausländeramt des Burgenlandkreises

1. Nutzung der Bibliothek

- 1.1. Die Nutzung der in der Bibliothek vorhandenen Medien ist jedermann kostenfrei gestattet.
- 1.2. Die Nutzer müssen die vorliegenden Bestimmungen vor der ersten Ausleihe durch Unterschrift anerkennen.

2. Ausleihe

- 2.1. Die Nutzung der Medien findet durch Ausleihe statt.
- 2.2. Mit dem Ausleihvermerk und der Aushändigung des Mediums an den Nutzer ist der Ausleihvorgang vollzogen.
- 2.3. Die Leihfrist beträgt für Bücher vier Wochen und für Lernmaterialien 12 Wochen. Sie kann auf Antrag bzw. nach Absprache verlängert werden, wenn das Medium nicht von anderer Seite benötigt wird.
- 2.4. Das Amt kann das Medium auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn es zu dienstlichen Zwecken benötigt wird.

3. Rückgabe Medien

- 3.1. Vor Ablauf der Leihfrist ist das Medium an das Fachamt zurückzugeben. Der Nutzer haftet bis zur Entlastung (Rückgabevermerk) durch das Fachamt für die von ihm geliehenen Medien.
- 3.2. Ein Verleih von weiteren Medien kann von der Rückgabe von bereits entliehenen Medien abhängig gemacht werden.

4. Sorgfalts- und Schadenersatzpflicht

- 4.1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere sind Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markierungen o.ä. nicht gestattet.
- 4.2. Wer ein Medium nicht oder beschädigt zurückgibt, hat Schadenersatz in Form der Ersatzbeschaffung oder eines angemessenen Wertersatzes in Geld zu leisten.

Naumburg, den 01.05.2017

Gollmann
Amtsleiter

In erkenne die Bestimmungen an.

Datum: _____

Unterschrift: -----

Adresse: -----

Telefonnummer: -----

E-Mail: -----
